Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

14.3.1818 (Nr. 73)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 73. Samstag, den 14. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitz. am 23. Febr. Vorläufige Nachrichten von der 14. Sitz. am 5. März.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Nassau. — Würtemberg. — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitzung am 23. Febr. Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, fuhr fort: 3) Nicht minder möchten die Vorschläge im Entwurfe, über die Bundesfestungen und Vertheidigungsplätze, einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden müssen. Se. Maj. glauben nämlich, daß, bevor Allerhöchstdieselben über diesen Gegenstand sich werden äussern können, von dem Ausschusse sachkundiger Offiziere ein Gutachten abgestattet werden müsse, sowohl über die Frage, welche Festungen und Vertheidigungsplätze für die Gesammtheit nothwendig seyn dürften, und welche Summe für deren Erbauung und Erhaltung erforderlich seyn werde, als auch über die Art und Weise, wie solche zu besetzen und zu verproviantiren seyn werden. Da jedoch dieser höchst wichtige Gegenstand sehr umfassende und weitläufige, zum Theil selbst an Ort und Stelle zu machende Vorarbeiten erfordern wird, so sind Se. Maj. der Meinung, daß die Organisation des Bundesheeres nicht dadurch aufgehalten werde, wohl aber, daß, wenn auch unabhängig von der Organisation, dennoch ohne Zeitverlust über das Vertheidigungswesen das Gutachten der Sachkundigen eingeholt werde. Was endlich die in dem 9. §. des Entwurfes geäusserte Meinung betrift, hinsichtlich der Vertheilung der Kosten, so treten Se. Maj. dem daselbst gemachten Vorschlage vollkommen bei, daß schon gegenwärtig, während der Ruhe des Friedens, die Grundsätze erörtert und festgesezt werden, nach denen die Kosten auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden sollen, und glauben, wie bereits in der vertraulichen Sitzung vom 22. Mai die diesseitige Gesandtschaft geäussert hat, daß selbst für die zu leistenden Geldbeiträge die nach der Bevölkerung zu entwerfende Matrikel den billigsten Masstab geben werde. Se. Maj. werden den auf Ihre zum Bunde gehörigen Herzogthümer fallenden Beitrag stets bereitwilligst übernehmen, glauben aber voraussetzen zu können, daß vorzüglich bei den Festungen und den befestigten Plätzen ein billiger Unterschied zwischen den Staaten werde statt finden müssen, die durch dieselben einen unmittelbaren Schuz und Vortheil genießen, und solchen, die nur in so ferne dabei betheiligt sind, als ihnen die vermehrte Sicherheit einzelner Bundesmitglieder wünschenswerth seyn muß. Dieser Gegenstand dürfte, so wie noch verschiedene andere, die bei der Ausarbeitung des Vertheidigungswesens sich darstellen werden, am zwekmäßigsten der ferner erprobten Fürsorge Sr. Maj. des Kaisers und den künftigen weitern Berathungen der Versammlung zu überlassen seyn. — Baden. Die großherzoglich badische Gesandtschaft übergiebt, als Nachtrag zu ihrer in der 3. Sitzung d. J. abgegebenen Erklärung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partial-Obligationen Lit. D, die Zahlung der rükständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, eine „Rechtsdeduktion, die pfalzbaierische Staatsschuld Lit. D betreffend," worauf beschlossen wurde, dieselbe der zur Begutachtung der Privatreklamationen erwählten Kommission zum Vortrage zuzustellen. — Oestreich. Der kaiserl. östreich. Hof hat es sich zu einer eigenen Angelegenheit gemacht, dem in der 53. Sitz. v. J., auf den so einsichtsvollen als gründlichen Vortrag des königl. hannöver. Hrn. Bundesgesandten v. Martens, gefaßten Beschlusse vollständig zu entsprechen, und der k. k. Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft den Auftrag zu ertheilen, in dem Sinne des nach Anleitung jenes Vortrages gefaßten Beschlusses der hohen Bundesversammlung sich nicht nur dahin kräftigst zu verwenden, daß die betreffenden eidsgenöss. Kantone sich zur Uebernahme der aus der transrhenanischen Sustentationskasse bisher befriedigten Hochstift Basel'schen Pensionisten verstehen, sondern dieselben auch dahin zu vermögen, daß die dem vormaligen Hrn. Fürstbischof von Basel, hinsichtlich des vormals zu Deutschland gehörenden Theils des Hochstifts, gebührende Pension von 10,000 fl. künftig ebenfalls berichtigt werden wolle. Indem die k. k. Gesandtschaft die hohe Bundesversammlung von dieser ihrem Wunsche entsprechenden Einschreitung in Kenntniß sezt, bezieht sie sich im übrigen auf den in der lezten vertraulichen Sitzung bereits mitgetheilten Auszug der Depesche,

welche der k. k. dirigirende Herr Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst von Metternich, an den kaiserl. östreich. Hrn. Gesandten v. Schraut hierüber erlassen hat. — Preussen eröfnet: die königl. Gesandtschaft in der Schweiz sey angewiesen, diese Verwendung auf das kräftigste zu unterstützen. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Beschlusse: daß die Einschreitungen des kaiserl. östreichischen und königl. preussischen Hofes zu verdanken, und der kaiserl. östreich. präsidirende Hr. Gesandte zu ersuchen sey, den mitgetheilten Auszug der Depesche diesem Protokolle anzufügen. Der kaiserl. östreich. Hr. Gesandte entsprach diesem Wunsche, worauf der erwähnte Auszug dem Protokolle unter Zahl 9 beigelegt wurde. (F. f.)

In der am 5. März abgehaltenen 14. Sitzung der deutschen Bundesversammlung stimmten über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes: die Niederlande, wegen Luxemburg; die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck; die HH. Gesandten des Großherzogthums Hessens und Kurhessens gaben Erklärungen, jener über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormaligen Reichsstände u. Erfüllung des 14. Art. der deutschen Bundesakte, dieser über die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D ab, über welchen leztern Gegenstand der großherz. mecklenb. schwerin und strelitz. Hr. Gesandte hierauf einen Vortrag erstattete, auf welchen der Beschluß erfolgte: daß die in der 58. Sitz. v. J. gewählte Kommission nunmehr unverzüglich in Thätigkeit treten, und die Vermittlung dieser Angelegenheit versuchen möge, dieselbe aber, in Entstehung einer gütlichen Ausgleichung, zur Austrägal-Entscheidung einzuleiten wäre. Die übrigen Verhandlungen betrafen die Pensionsangelegenheit des deutschen Ordens, den großherzogl. mecklenburg-schwerin- und strelitzischen Garantie-Antrag und die Erfüllung des 13. Art. der Bundesakte, die transrhenanische Sustentationsangelegenheit, die reichskammergerichtliche Sustentation, eine Reklamation des königl. baierischen Kämmerers, Grafen Karl Theodor v. Wiser, gegen Baden, endlich die Osterferien, die bis zu 6. April festgesezt wurden, an welchem Tage die erste förmliche Sitzung wieder gehalten werden soll.

Baiern.

München, den 10. März. Nach einem regnerischen, sich allmählig wieder entwölkenden Morgenhimmel, stiegen vorgestern Nachmittags halb 3 Uhr aus West gegen Süd nachtschwarze Wolkenmassen auf, welche von einem, um 2 Uhr 48 Min. plözlich erstandenen, fürchterlich rasenden Orkan bald über unsern Scheitel herangejagt, unter fortwährendem Heulen und Brausen des Sturmes, in eine niederströmende Fluth von Plazregen, gemischt mit Hagelgraupeln, ausbrachen, genau um 3 Uhr 4 Min. Wer die Physiognomie der Atmosphärilien kennt, der sah deutlich in dieser Explosion den Charakter elektrischer Entladung, welchen wirklich einige zuckende, durch die allgemeine Fluth aufgelöste blasse Blitze und dreimaliges Donnergerolle verkündeten. Um 3 Uhr präzis zeigte ein atmosphärischer Kondensator, so wie das Zambonische Elektrometron, plözlich hohe, elektrische Spannung. Und so hatten wir denn vorgestern das erste, Furchtbarkeit verkündende Hochgewitter. (Münchn. Zeit.)

Am 16. v. M. ist Sebastian Eker, sogenannter Mezgerbauer von Kleinberg, in der Pfarre Oberaudorf, Landgerichts Rosenheim, in einem Alter von 104 Jahren gestorben.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 7. März. Die hier versammelte Kommission wegen Errichtung eines Appellationsgerichts für die deutschen freien Städte hat das Resultat ihrer Arbeiten an die Senate dieser Städte eingeschikt. Dem Vernehmen nach wird darin Lübeck zum Siz dieses höchsten Gerichts, und der königl. baierische Appellationsgerichtspräsident zu Ansbach, Ritter v. Feuerbach, zum Präsidenten vorgeschlagen. — Auf von dem hiesigen kön. schwed. und norweg. Geschäftsträger, Aron Hjort, dem Senat übergebenes Notifikationsschreiben, in Betreff der in Schweden statt gehabten Regierungsveränderung, sind dem jezt regierenden Könige von Seite des Senats dessen ehrerbietigste und theilnehmendste diesfallsige Gesinnungen bezeigt worden.

Kurhessen.

Kassel, den 10. März. Die hiesige Zeit. enthält heute folgenden eingesandten Artikel: Vielleicht zu gleicher Zeit, in welcher ein nervenkrankes Bauernmädchen in der Nähe von Marburg als magnetische Hellseherin ihr Wesen, resp. Unwesen trieb (sh. Nr. 63), hat ein solcher kranker Mensch, angeblich aus Prag, das seinige in der Stadt Fulda getrieben, und großen Zulauf des (gemeinen?) Volkes gehabt. Dieser Hellseher hat tief in die Vergangenheit, aber auch nicht ein wenig in die Zukunft, gesehen, sonst würde er das Land nicht betreten haben, in welchem er den nöthigen, vollen Kredit nicht gefunden, und nun gewiß in seinem weiten Arreste den ersten Schritt, den er in dasselbe that, sehr zu bereuen hat, besonders wenn er daselbst die gewohnte große Menge Schnaps und andere geistige Getränke täglich entbehren muß.

Die van Eßische Uebersetzung des neuen Testamentes, welche von zwei theologischen Fakultäten (Freiburg und Würzburg) als vorzüglich empfohlen, und von fünf bischöflichen Stellen (Wien, Breslau, Hildesheim, Ellwangen und Aschaffenburg) approbirt worden, hat nun auch folgende Approbation des bischöflichen Gen. Vikariats zu Fulda erhalten: „Da Wir in der von den Herren Pfarrern Karl und Leander van Eß gefertigten deutschen Uebersetzung des neuen Testaments, fünfte Ausgabe, nach aufmerksamer Prüfung nichts gefunden haben, was der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre zuwider wäre, so tragen Wir kein Bedenken,

dieser fünften Ausgabe der genannten Uebersetzung des neuen Testaments die verlangte Approbation hiermit zu ertheilen, und ihren Gebrauch in unserer Diözese zu gestatten. Fulda, den 5. Dez. 1817. Gen. Vikariat des Bisthums Fulda. Friedrich Bonifaz von Kempff, Gen. Vikar."

Nassau.

Wiesbaden, den 10. März. Auf die gestern erwähnte Adresse der Landstände erwiederten Se. herz. D.: „Es bedarf nicht erst meiner Versicherungen, um Sie, meine Herren, zu überzeugen, welche aufrichtige Freude mir der Ausdruk Ihres Dankes und Ihrer Zufriedenheit verursacht; das Vertrauen, das Sie belebt, erhöht das meinige in einem hohem Grade. Selbst die von beiden Abtheilungen der versammelten Landstände hier gemeinschaftlich an mich gesandte Deputation ist mir ein neuer erfreulicher Beweis, daß gleiche, das Wohl des Ganzen bezweckende Absichten die versammelten Landstände beleben, wenn ich auch für die Zukunft erwarten muß, daß, einer höchst wesentlichen Bestimmung der Verfassung entsprechend, künftig die Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Landesdeputirtenversammlung sich nur in abgesonderten Deputationen immer mir nähern mögen."

Würtemberg.

Folgendes ist der gestern übergangene Theil der kön. Verordnung vom 7. d., die Nothwendigkeit der Rekrutenaushebung betreffend: Unser Minister des Kriegswesens hat Uns über die Nothwendigkeit einer Rekrutenaushebung für das Jahr 1818 Vortrag erstattet. Seit dem Antritte Unserer Regierung waren Wir darauf bedacht, der Wehranstalt eine zwekmäßigere Einrichtung zu geben, um auf der einen Seite Unsere Unterthanen möglichst zu erleichtern, auf der andern Seite aber die Entwickelung der Streitkräfte des Staats auf eine Art vorzubereiten, wie sie Unsere politische Stellung, besonders gegen den deutschen Bund, nothwendig macht. Wir glaubten diese Zwecke nicht sicherer erreichen zu können, als indem Wir dem bei den Fahnen stehenden Theile Unseres Heeres die Bestimmung einer fortwährenden Waffenschule gaben, die jährlich sich erneuernd, nach und nach eine hinlängliche Anzahl der waffenfähigen Jugend umfassen, und zum Dienste des Krieges vorbereiten sollte. Zu diesem Ende haben Wir den stehenden Theil Unseres Heeres nicht nur beträchtlich vermindert, sondern auch die Dienstzeit der neu Einzureihenden ohne Unterschied der Waffen auf sechs Jahre herabgesezt, die Verpflichtung zur wirklichen Dienstleistung aber nur auf den Zeitraum beschränkt, der zur Ausbildung für die verschiedenen Waffengattungen unumgänglich nothwendig ist. Sobald dieser Zeitraum des Waffenunterrichts vorüber ist, kann jeder Soldat in seine Heimath und zu seinem bürgerlichen Gewerbe zurükkehren, und bleibt für die Dauer seiner sechsjährigen Dienstzeit nur in Bereitschaft, bis er Kriegs- oder anderer Staatsverhältnisse willen zur Dienstleistung zurükberufen wird. Indem Wir ferner beschlossen haben, daß der jährliche Abgang an Mannschaft in Unserem Heere in Zukunft wo möglich immer nur aus dem zwanzigjährigen Alter der Wehrpflichtigen ersezt werden soll, glauben Wir ebenfalls einen neuen Beweis Unserer auf das Wohl Unserer Unterthanen unablässig gerichteten Sorgfalt gegeben zu haben, weil auf diese Weise dem Einzelnen, wenn ihn das Loos in dem besagten Alter nicht getroffen hat, eine freiere Bewegung in seinen bürgerlichen Verhältnissen zu Theil wird, und der Eingereihte schon nach dem sechs und zwanzigsten Jahre aus dem Wehrverbande tritt, somit weit früher als bisher in den Schos seiner Familie zurüktreten, und ohne alle fernere Störung seinem Gewerbe sich widmen kann. Indem Wir Uns vorbehalten, diese Grundsätze in dem neuen Rekrutirungsgesez, das Wir gegenwärtig bearbeiten lassen, zur Anwendung zu bringen, ist einstweilen die Kapitulationszeit der bereits eingereihten Soldaten, welche früher bei der Reiterei und Artillerie auf zehn und der Infanterie auf acht Jahre bestimmt war, von Uns für alle Waffen auf sieben Jahre herabgesezt worden. Wir hätten gewünscht, auch die bereits in Unserem Heere befindlichen Soldaten nach sechsjähriger Dienstzeit entlassen zu können, wenn nicht solches die Auflösung der in den Jahren 1812 und 1813 neu errichteten Reiterei und Artillerie zur Folge gehabt haben würde. Es sind daher alle Soldaten, welche sieben Jahre gedient haben, bereits von Uns verabschiedet, und auch diejenigen entlassen worden, welche in den lezten Kriegsjahren nach zurükgelegtem 25. Jahre oder zu Nebenbestimmungen ausgehoben waren, oder rechtlich begründete Befreiungsansprüche hatten. (Hier folgt, was wir gestern von dieser Verordnung gegeben haben.)

Oestreich.

Wien, den 7. März. Se. k. k. Maj. haben den Obersten und Kommandanten des Großherzog Baden Infanterieregiments, Johann Klein, hinsichtlich seiner 37jährigen rühmlichen Dienstleistung, sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelstand des östreichischen Kaiserstaats zu erheben, und Ihrem wirklichen Kämmerer und Obergespan des Unter-Albenser Komitats in Siebenbürgen, Emerich Grafen v. Bethlen, die wirkliche geheime Rathswürde zu verleihen geruht. — Der in der vorigen Woche aus Brasilien hier als Kurier angekommene Graf von Schönfeld hat unter andern ein Geschenk von dem dortigen Hof an den Kronprinzen, Erzherzog Ferdinand, mitgebracht, das in einer schönen Sammlung von Schmetterlingen besteht, wovon hiesige Kenner versichern, daß sie mehrere Stücke enthält, die man schwerlich in den berühmtesten Sammlungen von Europa finden wird, indem sie selbst diesen Kennern nur aus Abbildungen bekannt sind. — Eine neue, von dem Oberstlieutenant Doczy erbaute Gebirgsstraße von Borgo nach der Bukowina hat, mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, den Namen Franzensstraße erhalten. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 286¼.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$7	27 Zoll $4\frac{3}{16}$ Linien	$2\frac{7}{16}$ Grad über 0	Südwest	65 Grad	regnerisch, etwas Schnee
Mittags $\frac{1}{2}$3	27 Zoll $5\frac{1}{16}$ Linien	$2\frac{5}{16}$ Grad über 0	Südwest	73 Grad	veränderl., Regen u. Schnee
Nachts 10	27 Zoll $6\frac{6}{16}$ Linien	$1\frac{8}{16}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	veränderl., regnerisch

Anzeige.

Die verehrten Mitglieder des Museums sind hiermit ergebenst benachrichtigt, daß die bereits angekündigte Aufführung des Oratoriums von J. Haydn, die Worte des Erlösers am Kreuze, nicht Freitags, den 20., sondern Mitwochs, den 18. d., in dem dazu bewilligten Saale des Museumsgebäudes, zum Besten des Unterzeichneten statt haben wird.

Karlsruhe, den 14. März 1818.

L. Berger.

Der Text dieses Oratoriums ist bei Hofbuchh. P. Macklot à 6 kr. zu haben.

Nachricht.

Daß die hiesige löbl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition vom 1. April an auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal und die damit verbundenen wöchentlichen Unterhaltungen auch vierteljährige Bestellungen annimmt, wird hiermit auf mehrere Anfragen bekannt gemacht. Der hiesige vierteljährige Preis ist 1 fl. 45 kr., und man kann darauf auf allen löbl. Postämtern abonniren. — Auch benachrichtigt man alle löbl. Gerichtsstellen, daß für gedachtes Blatt alle gerichtliche Bekanntmachungen zum Einrücken, gegen die Gebühr von 5 kr. für die gedrukte Zeile, angenommen werden. Ein nicht unbedeutender Absaz nach allen Gegenden Deutschlands bürgt für die zwekmäßige Publizität.

Frankfurt a. M., im März 1818.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Nachricht an die Landwirthe,

betreffend: Die wichtige Entdeckung eines Pulvers, dessen Wirksamkeit zur Verhütung des Brandes und anderer Kranheiten im Getreide, wie auch für Hülsenfrüchte aller Art und Futtergesäme, dann zur Abhaltung alles Ungeziefers und beträchtlichen Vermehrung des Wachsthums, geprüft und bewährt ist.

Dieses Pulver, welches alle Getreidearten, Hülsenfrüchte und Gesäme vor dem Brande bewahrt, und einen reichlichen Ertrag gewährt, wurde vor mehreren Jahren von Hrn. F. J. Götz in Altkirch erfunden, und von den berühmtesten landwirthschaftlichen Gesellschaften und Anstalten (namentlich der Fellenbergischen zu Hofwyl in der Schweiz) geprüft, und mit Attestaten seiner vortrefflichen Güte belegt. Die Erben des Hrn. Götz, Hrn. Jean Nicolet, erhielten von Sr. Maj. dem König von Frankreich und den Schweizerkantonen Privilegien für den ausschließlichen Alleinverkauf auf 15 Jahre.

Kein Staat kann sich rühmen, fleißigere und betriebsamere Landleute zu haben, als unsere Rheingegendbewohner sind. Allein die Klagen wegen Brand und Verwüstung der Felder durch Ungeziefer und sonstige Krankheiten alles Gesämes sind noch immer so häufig, daß obige nützliche Entdeckung, besonders bei bevorstehender Saat, gewiß keiner weitern Empfehlung mehr bedarf.

P. M. Jedes Päckel von 1 Pfund, verpetschirt, dient für 400 Pf. Aussaatkörner jeder Gattung, und kostet mit Gebrauchsbüchlein 2 fl. rheinisch.

Obiges Pulver ist, nebst Gebrauchsanweisung und Auszügen mehrerer Atteste, für die Umgegend stets in Kommission zu haben bei Jakob Neff, wohnhaft in Lit. C 2 Nr. 1 in Mannheim. Briefe werden portofrei erbeten.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 24. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden ohngefähr 300 Frtl. Früchte, an Weizen, Halbweizen, Gerste und Haber, gegen baare Zahlung bei der Abfassung in der nämlichen Woche, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiermit dazu eingeladen.

Schuttern, den 10. März 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung Lahr.
Schmidt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich benachrichtige meine verehrten Gönner, daß ich so eben ein vollständiges Assortiment von italienischen schwarzen und gelben Strohhüten für Damen und Mädchen in allen Sorten erhalten habe.

Heinrich Fellmeth.

Karlsruhe. [Dienstanerbieten.] Ein verheiratheter Mann von 43 Jahren, der bisher ein Lehramt bekleidete, wegen geschwächter Brust und Stimme aber pensionirt worden, wünscht auf andere Weise, als Sekretär, Verrechner, Buchhalter oder dergl. wieder beschäftigt zu werden. Er bietet daher seine Dienste an, macht sich zur treusten Besorgung der ihm anvertrauten Geschäfte verbindlich, und wird mit einer mäßigen Honorirung derselben zufrieden seyn. Seinen Namen und Wohnort erfährt man im Komptoir der Karlsr. Zeitung.

Barr. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Den 13. April 1818, um 9 Uhr Vormittags präcis, wird in der Behausung der Frau Wittwe Mörlen zu Barr, 6 Stunden von Straßburg, freiwillig versteigert werden:

Ohngefähr 350 Ohmen (oder 175 Hectolitres) alter Ober-Elsässer und französischer mittäglicher Wein, von den Jahrgängen 1788, 1807, 1811 und 1815. Der größte Theil davon ist weisser Coetwein, von erster Qualität, welcher vieles mit dem Rheinwein gemein hat. Das übrige ist rother Wein, einige Ohmen Malaga-, Alikanten- und Muskatwein.

Ohngefähr 2000 Ohmen (oder 1000 Hectolitres) weingrüne Fässer, alle in Eisen gebunden, von verschiedener Größe, von 4 bis 300 Ohmen.

Ohngefähr 600 Ohmen (oder 300 Hectolitres) Essigfässer, auch von verschiedener Größe, die meisten in Eisen gebunden.

Es kann, vor dem Tag der Versteigerung, auch aus der Hand gekauft werden, und die für zahlbar anerkannten Käufer können Termine erhalten.